



Ahlers AG
Herford

– ISIN: DE000 500 970 8 –
– ISIN: DE000 500 973 2 –
– ISIN: DE000 500 974 0 –

Dritte Aufforderung zur Einreichung der unrichtig gewordenen Aktienurkunden

Durch die im Jahre 1998 vorgenommene Umstellung der Stamm- und Vorzugsaktien von Nennbetragsaktien auf Stückaktien und die 2000 durchgeführte Umstellung des Grundkapitals auf Euro sowie durch die 2001 erfolgte Änderung der Firma ist der Inhalt der ausgegebenen Aktienurkunden unserer Gesellschaft unrichtig geworden. Dies soll nunmehr zum Anlass genommen werden, die alten Aktienurkunden unserer Gesellschaft aus dem Verkehr zu ziehen. Da der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils durch die Satzung ausgeschlossen ist, werden keine neuen Aktienurkunden ausgegeben. Das Grundkapital ist in vollem Umfang durch Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wurden. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Ahlers AG entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt.

Hiermit fordern wir unsere Stamm- und Vorzugsaktionäre auf, ihre Ahlers AG-Aktienurkunden (Stammaktien nur noch mit Erneuerungsscheinen, Vorzugsaktien mit Gewinnanteilscheinen Nr. 12 bis 20 sowie Erneuerungsscheinen) in der Zeit

vom 12. Januar 2004 bis 19. April 2004 einschließlich

bei einer inländischen Filiale oder Niederlassung der Commerzbank AG während der üblichen Schalterstunden einzureichen.

Von Aktionären, deren Aktien von einem Kreditinstitut in einem Girosammeldepot verwahrt werden, ist nichts zu veranlassen. Soweit Aktionäre ihre Ahlers AG-Aktien in einem Streifbanddepot verwahren lassen, werden sie gebeten, durch ihre Depotbank ihre Aktien in die Girosammelverwahrung überführen zu lassen; die weiteren Schritte werden wiederum von dem Kreditinstitut veranlasst. Die übrigen Aktionäre, die ihre Ahlers AG-Aktien selbst verwahren, werden gebeten, ihre Aktienurkunden innerhalb der oben genannten Frist bei einem Kreditinstitut, das für Kunden Wertpapierdepots für die Verwahrung von Aktien führt, zur Weiterleitung an die Commerzbank AG einzureichen.

Anstelle der eingereichten Aktienurkunden erhalten die einreichenden Aktionäre entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung am Grundkapital unserer Gesellschaft Miteigentum am Bestand an Stamm- und/oder Vorzugsaktien der Ahlers AG bei der Clearstream Banking AG. Hierzu wird den Aktionären über die Commerzbank AG eine entsprechende Depotgutschrift erteilt, und zwar für jeweils eine Urkunde über eine (1) Stamm- bzw. Vorzugsaktie im Nennbetrag von DM 50,00 zehn (10) Stamm- bzw. Vorzugs-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 3,00. Höhere Nennbeträge verbrieften eine entsprechende Mehrzahl an Stückaktien.

Den Aktionären unserer Gesellschaft entstehen durch die Einreichung der unrichtig gewordenen Aktienurkunden und durch die Erteilung der Depotgutschrift über die entsprechende Anzahl von Aktien keine Kosten.

Die Aktien unserer Gesellschaft sind an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main und Düsseldorf seit dem 12. Januar 2004 ausschließlich im Girosammelwege lieferbar. Seit diesem Zeitpunkt sind die unrichtig gewordenen Aktienurkunden nicht mehr lieferbar.

Die unrichtig gewordenen Aktienurkunden unserer Gesellschaft, die nicht bis zum 19. April 2004 eingereicht worden sind, werden nach § 73 AktG für kraftlos erklärt. Die erforderliche Genehmigung des Amtsgerichts Herford ist am 10. Dezember 2003 erteilt worden.

Herford, im März 2004

Ahlers AG
Der Vorstand